

AUSSCHREIBUNG

DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN IM KRAFTDREIKAMPF CLASSIC AKTIVE VOM 24.09.2021 BIS 26.09.2021 IN KASSEL

Veranstalter:

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V. (BVDK e.V.)

Ausrichter:

TSV 1892 Heiligenrode e.V.

Kontakt: Mike Schollbach, E-Mail: mike@schollbach-kdk.de

Wettkampfleitung:

Vizepräsident Sport im BVDK e.V.

Alexander Pfaff, E-Mail: alexander.pfaff@bvdk.de

Verantwortlicher Kampfrichter:

Referent für Technik und Kampfrichterwesen im BVDK e.V.

Andreas Ehlinger, E-Mail: andreas.ehlinger@bvdk.de

Wettkampfstätte:

Crossfit Schmiede Kassel - Miramstraße 74 - 34123 Kassel

Wettbewerb:

Kraftdreikampf nach den Technischen Regeln der IPF

Qualifikationsnormen:

Ab dem 01.01.2019 erbrachte Qualifikationsnormen werden für die Deutschen Meisterschaften KDK Classic 2021 anerkannt. Dies impliziert für dieses Mal auch die Deutschen Meisterschaften KDK Classic 2019!

Die Norm gilt auch dann als erbracht, wenn der Start zum Wettkampf in einer anderen Gewichtsklasse erfolgt, als in der Gewichtsklasse, in der die Norm erbracht wurde (z.B. Norm der Klasse bis 83 kg erreicht - Start in jeder Gewichtsklasse möglich!).

Gewichtsklassen / Normen für Frauen (Aktive):

Gewichtsklassen	Normen (Classic)
- 47,0 kg	140,0 kg
- 52,0 kg	155,0 kg
- 57,0 kg	170,0 kg
- 63,0 kg	190,0 kg
- 69,0 kg (ab 01.01.2021)	207,5 kg
- 72,0 kg (bis 31.12.2020)	215,0 kg
- 76,0 kg (ab 01.01.2021)	230,0 kg
- 84,0 kg	252,5 kg
+ 84,0 kg	270,0 kg

Gewichtsklassen / Normen für Männer (Aktive):

Gewichtsklassen	Normen (Classic)
- 59,0 kg	390,0 kg
- 66,0 kg	430,0 kg
- 74,0 kg	492,5 kg
- 83,0 kg	522,5 kg
- 93,0 kg	562,5 kg
- 105,0 kg	590,0 kg
- 120,0 kg	612,5 kg
+ 120,0 kg	635,0 kg

Hinweis: Die Normen gelten nicht für Special Olympics Athletinnen/Athleten.

Startrecht:

Alle Athletinnen/Athleten, die im Besitz eines E - Startbuches mit gültiger Startlizenz für das Jahr 2021 sind und keiner Suspendierung oder Sperre unterliegen.

Ein Start in der Aktiven-Klasse ist für alle Teilnehmer/innen jeglicher Altersklassen möglich.

Meldungen:

Meldungen können **n u r** online über das BVDK Vereinsportal (<https://bvdk.vportal-online.de>) abgegeben werden!!!

Meldeschluss:

27.08.2021

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Nachmeldeschluss:

03.09.2021

Die Nachweispflicht obliegt dem meldenden Verein.

Meldungen sind nicht übertragbar. Die Vereine haften dem BVDK für ihre Meldungen.

Abmeldungen und Gewichtsklassenwechsel:

Abmeldungen oder Gewichtsklassenwechsel sind nur über das BVDK Vereinsportal bis zum **Nachmeldeschluss** möglich.

Startgeld:

Pro Teilnehmer/in sind € 40,00 zu zahlen.

Nachmeldungen:

Pro Nachmeldung sind das Startgeld von € 40,00 und eine Nachmeldegebühr von € 70,00 für jede nachgemeldete Athletin/jeden nachgemeldeten Athleten zu zahlen.

Jeder meldende Verein erhält nach dem Nachmeldeschluss eine Rechnung (per E-Mail) über das Startgeld.

Die Startunterlagen werden an der Wettkampfstätte ausgehändigt.

Doppelstart:

Da nur drei Wettkampftage zur Verfügung stehen, ist aus organisatorischen Gründen ein Doppelstart nicht möglich. Das bedeutet, wer sich für die Deutschen Meisterschaften KDK der Aktiven Classic anmeldet, kann sich nicht für Deutschen Meisterschaften KDK der Aktiven Equipped anmelden.

Zeitplan:

Der genaue Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Webseite des BVDK (www.bvdk.de) veröffentlicht.

Auszeichnungen:

Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen. Ob Auszeichnungen in der Relativwertung durchgeführt werden, liegt im Entscheidungsbereich des Ausrichters.

Anti-Dopingkontrollen:

Es werden Anti-Dopingkontrollen durchgeführt. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) und die Anti – Dopingbestimmungen der NADA und WADA werden durch die Teilnehmer/innen anerkannt.

Beim Abwiegen ist von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer die **aktuelle** Schieds- und Athletenvereinbarung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Jugendlichen unter 18 Jahren diese Vereinbarung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Unterschriften durch Betreuer/innen oder Trainer/innen oder sonstige Personen sind unzulässig! Der/Die betreffende Jugendliche hätte bei fehlender Unterschrift eines Erziehungsberechtigten **Startverbot**. Sollte ein Athlet oder eine Athletin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen. Sofern vorhanden, müssen alle ärztlichen Atteste sowie medizinische Ausnahmeregelungen (TUE) bei der Anti-Dopingkontrolle vorgelegt werden.